



Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 22.06.2015

Friedhofsgestaltung des gemeindlichen Friedhofs Abschiedsgebäude und Vorstellung der Vorplatzgestaltung

Hierzu stellte Landschaftsarchitekt Matthias Kiechle dem Gremium zwei mögliche Varianten der Friedhofs- und Vorplatzgestaltung vor.

Nach eingehender Prüfung hat sich der Marktgemeinderat für die Variante 1 entschieden (siehe Plan anbei).



Der südliche Friedhofsbereich wird parkartig gestaltet. Es entsteht eine kleine Anhöhe mit einer Baumreihe. Dieser Bereich bietet dann genügend Platz für Urnenbestattungen. Zudem wird eine Eiche gepflanzt unter der dann auch Urnengräber entstehen können und es wird Platz für mögliche Grabgemeinschaftsanlagen mit gärtnerischer Betreuung eingeplant.

Im Bereich des bestehenden Kreuzes im Nordosten entsteht eine Grünfläche. Für die Zukunft besteht die Möglichkeit einer halbanonymen Bestattung. Bei Bedarf wird ein Gedenkstein zur Namensnennung mit Platz für das Ablegen von Blumen errichtet.

Die bestehende Friedhofshütte wird abgerissen und durch ein Abschiedsgebäude mit Geräteraum und WC ersetzt. Das Abschiedsgebäude kann zukünftig für Trauerfeiern genutzt werden.

Die Gesamtkosten für den Neubau des Gebäudes und die Vorplatzgestaltung belaufen sich auf rd. 132.000 €.

Jahresrechnung 2014

Kämmerer Bauschmid trug hierzu den Rechenschaftsbericht vor. Die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses, der im

Verwaltungshaushalt mit 9.073.558,03 €

und im

Vermögenshaushalt mit 5.564.035,85 €

schließt, festgestellt.

Die Entlastung gemäß Art. 102 GO wurde erteilt.

Einführung der Offenen Ganztageschule als Pilotprojekt

Hierzu begrüßte 1. Bürgermeister Hartmann Frau Rektorin Fischer von der Schule Sulzberg. In seiner Einführung wies 1. Bürgermeister Hartmann darauf hin, dass sich der Markt Sulzberg für das Pilotprojekt „Offene Ganztageschule“ für Sulzberg beworben hat. Insgesamt sind in ganz Bayern 300 Pilotgruppen bewilligt worden, 27 davon im Regierungsbezirk Schwaben.

1. Bürgermeister Hartmann sieht in dieser Bewerbung eine Weiterentwicklung des in Sulzberg sehr gut funktionierenden Mittagsbetreuungsmodells. Ziel der Staatsregierung für die Offene Ganztageschule (OGTS) ist eine gute finanzielle Ausstattung für den Kooperationspartner; eine pädagogische Verbesserung und vor allem weiterhin eine Wahlfreiheit für die Eltern, die bei einer gebundenen Ganztageschule nicht mehr gegeben wäre.

1. Bürgermeister Hartmann wies weiter darauf hin, dass die Rahmenbedingungen mittlerweile bekannt sind, die OGTS aber nicht mehr ganz so flexibel ist als die bisherige Mittagsbetreuung. Das zeitliche Angebot der OGTS ist von Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr.

1. Bürgermeister Hartmann bedauerte, dass nur eine ganz kurze Vorbereitungs- und Entscheidungsphase auch für die Eltern vorhanden war und die Eltern sich bereits jetzt für das kommende Schuljahr verbindlich entscheiden mussten.

Die Vorteile der Ganztageschule sieht 1. Bürgermeister Hartmann in der Kostenfreiheit der Eltern, die pro Kind bis max. 630,00 € pro Jahr einsparen können und damit für mehr Chancengerechtigkeit sorgt. Die Schüler werden unabhängig vom Elternhaus zusätzlich gefördert und es bieten sich erhebliche Vorteile für sozial Schwächere. Die pädagogische Qualität steigt durch die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und den Betreuerinnen, da die Gesamtverantwortung bei der Schule liegt.

Nach dem Ende der Ganztageschule besteht Beförderungspflicht, sodass die Schüler mit einem Schulbus nach Hause gefahren werden.

1. Bürgermeister Hartmann wies darauf hin, dass am vergangenen Mittwoch ein allgemeiner Elternabend stattgefunden hat, bei dem diese Informationen auch übermittelt worden sind. Am Ende dieses Elternabends gab es ein Stimmungsbild, bei welchem 29 für den Erhalt der Mittagsbetreuung in der bisherigen Form und 17 für die OGTS votiert haben.

Nach dem offiziellen Teil hatte 1. Bürgermeister Hartmann noch mit einigen Eltern längere Gespräche geführt und die Problemschwerpunkte herausgearbeitet. Sie lagen insbesondere bei der Abholung, z. B. um 13:00 Uhr und bei einer kombinierten Buchung zwischen Ganztagesgruppe und Kurzzeitgruppe. Aufgrund dieser Kenntnisse wurden Nachverhandlungen mit der Regierung von Schwaben geführt und erfolgreich abgeschlossen. So ist es möglich, dass in der Kurzzeitgruppe eine Abholung um 13:00 Uhr gewährleistet werden kann und auch eine kombinierte Buchung zwischen einer Ganztagesgruppe und einer Kurzzeitgruppe möglich ist.

In der jetzigen Konzeption wäre vorgesehen, dass die Weiterarbeit mit dem bereits bewährten qualifizierten Personal durchgeführt wird und als Kooperationspartner der Schule die Gemeinde zur Verfügung steht. 1. Bürgermeister Hartmann konnte bestätigen, dass viele Eltern mit den geänderten Bedingungen durch die Regierung von Schwaben einverstanden sind und nur noch einige wenige Fälle nicht gelöst werden konnten.

Frau Fischer wies darauf hin, dass sich die Schulleitung für die OGTS verantwortlich zeichnet und die Kooperation mit der Gemeinde für ein Jahr Gültigkeit hat und für das Schuljahr 2015/2016 geschlossen wird. Frau Fischer bestätigte, dass zwischenzeitlich 40 Anmeldungen vorliegen, davon fallen 23 Anmeldungen auf die Langzeitgruppe und 17 Anmeldungen auf die Kurzzeitgruppe.

In diesem Zusammenhang erläuterte Herr Weber die Finanzierung und wies darauf hin, dass in einer Langzeitgruppe mindestens 14 Schüler maximal aber 25 Schüler und in der Kurzzeitgruppe 12 Schüler maximal aber 24 Schüler aufgenommen werden können. 1. Bürgermeister Hartmann wies darauf hin, dass für die Gesamtfinanzierungssituation derzeit noch keine verbindliche Aussage getroffen werden kann. So ist beispielsweise auch noch unklar, ob die Bezuschussung zur Beförderungspflicht auch für die OGTS seitens des Freistaat Bayern genehmigt wird. Dies kann erst nach einem Pilotjahr, also am Ende des Schuljahres 2015/2016, konkret ermittelt werden. Es wurde vorgeschlagen, dass in der Pilotphase zunächst für die verlängerten Betreuungszeiten im Rahmen der OGTS (Mo – Do jeweils ½ Stunde bis 16:30 Uhr und zusätzlich am Freitag bis 14:00 Uhr) kein Zusatzbeitrag von den Eltern verlangt wird.

Nach allgemeiner Aussprache über diese Thematik beschloss der Marktgemeinderat das Pilotprojekt „Offene Ganztageschule“ an der Grundschule Sulzberg einzuführen. Die zusätzlichen Betreuungszeiten zur OGTS im Pilotjahr werden kostenfrei für die Elternschaft angeboten (Montag bis Donnerstag jeweils bis 16:30 Uhr, Freitag bis 14:00 Uhr).

Nach einer Kostenermittlung am Ende der Pilotphase wurde die Verwaltung gebeten, dies dem Marktgemeinderat nochmals vorzulegen.

Kommunales Unternehmensrecht

Vollzugsbekanntmachung zum kommunalen Unternehmensrecht-VollzugsBekKUR – zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2009 (AIIMBI. S. 179)

Der Marktgemeinderat stellte bei der Überprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO fest, dass sich die Errichtung der „Gasthof Hirsch Sulzberg GmbH“ im Jahr 1994 bewährt hat und der öffentliche Zweck nach wie vor gegeben ist. Dass der Betrieb durch einen privaten Dritten ebenso gut zu erledigen ist, kann nicht erkannt werden zumal durch den Geschäftsbetrieb eine jährlich erwartete Unterdeckung im Cash-Flow entsteht.

Der Marktgemeinderat stellte daher fest, dass die Gasthof Hirsch Sulzberg GmbH weitergeführt werden kann.

Thomas Hartmann
1. Bürgermeister